

Neue Forderungen an Akkreditierungsstellen

Neue Forderungen an Akkreditierungsstellen

Die DIN EN ISO/IEC 17011 "Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren" ist in Deutschland seit Februar 2005 veröffentlicht und ersetzt die DIN EN 45003 (Akkreditierung von Laboratorien), die DIN EN 45010 (Akkreditierung von Zertifizierungsstellen) und die ISO/IEC TR 17010 (Akkreditierung von Inspektionsstellen).

Diese Norm stellt die Anforderungen an Akkreditierungsstellen auf, die im Evaluierungsprozess zwecks gegenseitiger Anerkennung zwischen Akkreditierungsstellen überprüft werden. Sie ist die entscheidende Grundlage für die MLAs in den Organisationen EA, ILAC und IAF, denen auch deutsche Akkreditierungsstellen angehören.

In diesen internationalen Organisationen wurde beschlossen, dass die Akkreditierungsstellen, die Mitglied der MLAs sind, bis zum 01. Januar 2006 gegenüber ihren regionalen Gruppen, das ist im Fall der deutschen Akkreditierungsstellen EA, per Selbsterklärung die Einführung der ISO/IEC 17011 demonstrieren. In den internationalen Evaluierungen wird bereits mit Beginn dieses Jahres die ISO/IEC 17011 als Grundlage genutzt.

Im DAR wurde auf der letzten Sitzung im März entschieden, die DIN EN ISO/IEC 17011 in die Liste der verpflichtenden Dokumente aufzunehmen. Es wurde beschlossen, dass die privaten DAR-Akkreditierungsstellen diese Norm bis zum 01.01.2006 umsetzen. Evaluierungen im DAR werden schon im Jahr 2005 nach DIN EN ISO/IEC 17011 durchgeführt. Die Akkreditierungsstellen müssen allerdings in Übereinstimmung mit der internationalen Praxis Nichtkonformitäten nach dieser Norm erst bis zum 01.01.2006 beseitigt haben.

Auch im gesetzlich geregelten Bereich wurde die Umsetzung der Norm vorbereitet und durch eine ad hoc Gruppe der KOGB eine Checkliste, die zur Selbstbewertung genutzt werden soll, ausgearbeitet.

Was ist neu in der 17011?

Insbesondere die Anforderungen an die Begutachtung und die Durchführung der Akkreditierungsverfahren entspricht der üblichen Praxis, sodass sich für die akkreditierten Stellen das bisher bekannte

Akkreditierungsverfahren nicht ändern wird.

Dafür wurde wesentlich deutlicher als in den Vorgängernormen die Forderung nach Unparteilichkeit der Akkreditierungsstelle, nach der Organisation und dem Qualitätsmanagementsystem der Akkreditierungsstelle hervorgehoben.

Zur Unparteilichkeit wird in der Norm klar ausgeführt, dass eine Akkreditierungsstelle keine Dienstleistungen anbieten darf, die von anderen Konformitätsbewertungsstellen durchgeführt werden.

Sinn dieser Regelung ist eine klare Trennung zwischen Akkreditierung und anderen Konformitätsbewertungsaktivitäten, um sicher zu stellen, dass die Akkreditierungsstelle in keiner Weise im Wettbewerb mit Konformitätsbewertungsstellen steht.

Die Anforderungen an das Personal - sei es das direkt angestellte Personal der Akkreditierungsstelle, seien es die Begutachter oder Experten, die in den Akkreditierungsprozess eingebunden werden, oder seien es entsprechende Komitees der Akkreditierungsstellen - werden wesentlich deutlicher und klarer beschrieben.

Änderungen in den USA

Diese verhältnismäßig klare und harte Regelung bezüglich Unparteilichkeit erfordert von einer Reihe von Akkreditierungsstellen im internationalen Rahmen, dass sie ihre Tätigkeiten revidieren. Im Verlaufe der Evaluierungen im letzten Jahr durch EA, ILAC oder IAF wurden diese Tätigkeiten bereits genau analysiert.

Als Ergebnis hat sich z. B. die amerikanische Akkreditierungsstelle für Zertifizierungsstellen für Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme ANSI-RAB NAP, die neben der Akkreditierungsstellentätigkeit bisher auch Zertifizierungen von Auditoren durchgeführt hatte, umorganisiert. So ist ANSI-RAB NAP seit Beginn dieses Jahres aufgeteilt in zwei separate Gesellschaften. RAB wird weiterhin die Zertifizierung von Auditoren als Zertifizierungsstelle übernehmen. ANAB (ANSI-ASQ National Accreditation Board) wird in Zukunft die Akkreditierungsstelle sein, die unabhängig von der anderen Stelle agieren wird.

Damit hat diese Akkreditierungsstelle in den USA eine Forderung erfüllt, die sich aus der Evaluierung ergab, um weiterhin erfolgreicher Unterzeichner des Multilateralen Abkommens bei IAF sein zu können.

BAM S.4 - M. Wloka

In dieser Ausgabe:

- | | |
|--|----------|
| Neue Forderungen an Akkreditierungsstellen | 1 |
| Neues aus Internationalen Organisationen | 2 |
| Gemeinsamer Workshop von EuroLab-D und DAR „Messunsicherheit - Wozu und wie?“ Am 29. Juni 2005, BAM, Berlin | 2 |
| Entwicklungen zur Akkreditierung in der EU Kommission | 3 |
- Themen in dieser Ausgabe:
- ♦ *ISO/IEC 17011— Forderungen an Akkreditierungsstellen*
 - ♦ *Ergebnisse aus der 15. EA General Assembly, Helsinki, Juni 2005*
 - ♦ *Messunsicherheit, Workshop in der BAM, Juni 2005*
 - ♦ *EU-Kommission— Neue Entwicklungen zur Akkreditierung*

Neues aus Internationalen Organisationen

Bericht über die 15. EA General Assembly, Helsinki, 08.-09. Juni 2005

1. Zum neuen Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden wurden Lorenzo Thione (SINCERT, Italien) und Graham Talbot (UKAS, Großbritannien) gewählt. Ihre Amtszeit beginnt am 01. Januar 2006. Als Komitee-Vorsitzende wurden folgende Personen gewählt: Gro Rødland / Norwegen (Multilateral Agreement Committee MAC), Tom Dempsey / Irland (Communications and Publications Committee CPC), Hanspeter Ischi / Schweiz (Laboratory Committee LC), Merih Malmqvist / Schweden (Inspection Committee IC), Norbert Müller / Österreich (Certification Committee CC). Rosza Ring / Ungarn wurde als Vertreter der Beitrittsstaaten in das Executive Committee gewählt.
2. Folgende Anerkennungsvereinbarungen (MoUs) wurden unterzeichnet oder sind in Vorbereitung:
 - Unterzeichnet wurde ein MoU zwischen EA und EUROMET.

- Ein MoU mit IRMM wird noch überarbeitet und soll bald unterzeichnet werden. Das IRMM will Ringversuche organisieren und kostenloses Training für EA-Mitglieder und nationale Akkreditierungsstellen im Bereich "Metrologie in der Chemie" anbieten.
 - Zwischen EA und EUREPGAP soll ein MoU abgeschlossen werden. Nach dem 30.06.2005 erfolgt dazu eine elektronische Abstimmung.
 - Ein MoU zwischen OMCL/EDQM und EA soll abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, Dokumente von OMCL und deren Gutachter zu nutzen.
3. Nach der Publikation der revidierten ISO/IEC 17025 wird als Endpunkt für die Einführung in den Laboratorien der Mai 2007 festgelegt. Die Erfüllung der neuen Anforderungen soll im Rahmen von fälligen Überwachungen oder Reakkreditierungen bestätigt werden. In dringenden Fällen kann einem Laboratorium die Konformität aufgrund eines Dokumentennachweises bestätigt werden.

4. Die General Assembly hat beschlossen, ihre Cross Frontier Policy bezüglich Akkreditierung von Zertifizierungsstellen auch auf UMS und Produktzertifizierung auszudehnen. IAF wird gebeten, diesen Beschluss zu übernehmen.
5. EA unterstützt die Resolutionen der General Assemblies von ILAC und IAF, ein gemeinsames ILAC-IAF-Arrangement Management Committee zu gründen.
6. Der Vorschlag, dass ILAC und IAF ein gemeinsames Publication Committee bilden, das sich im wesentlichen auf die regionalen Publication Committees stützen soll, wird von der EA General Assembly unterstützt.
7. In EA wird ein neues Financial Oversight Committee mit drei Mitgliedern (Jiri Ruzicka, Jan van der Poel, John Matsas) gegründet.
8. Im gemeinsamen ILAC-IAF-Komitee für Inspektionen sollen die unterschiedlichen Positionen bei APLAC und EA bezüglich der Anzahl der Witness-Audits bei Inspektionen angeglichen werden.

BAM S.4 - S. Stobbe

Gemeinsamer Workshop von Eurolab-D und DAR "Messunsicherheit- Wozu und Wie?" am 29. Juni 2005, BAM Berlin

Am 29. Juni 2005 fand in der BAM auf gemeinsame Initiative von Eurolab-D und DAR hin ein Workshop zum Thema "Messunsicherheit - Wozu und Wie?" statt. Der Workshop diente der Einrichtung von Arbeitszirkeln zum Thema Messunsicherheit in einigen Fachgebieten. Damit sollten Möglichkeiten geschaffen werden, einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zum Thema Messunsicherheit zu ermöglichen, der konkrete Lösungsansätze und Hilfestellung zur Problembehandlung liefern kann. Die Zirkel können bei Bedarf auch als ein wirksames Instrument zur Pflege des Erfahrungsaustausches entwickelt werden. Dass diese Idee auf reges Interesse stieß, zeigte die Zahl von über 120 Teilnehmern, die sowohl aus Industrie und kleineren Prüflaboratorien als auch aus Universitäten, Behörden und anderen wissenschaftlichen Institutionen stammten.

Zum Auftakt wies Herr Dr. Koch (Institut für Siedlungswasserbau, Wassergüte- und Abfallwirtschaft der Uni Stuttgart) insbesondere darauf hin, dass dem grundsätzlichen Nutzen der Messunsicherheit, mehr Vertrauen zu schaffen und die Belastbarkeit der Messergebnisse zu erhöhen, am besten entsprochen werden kann, wenn die Messunsicherheit richtig interpretiert und nicht zu Wettbewerbszwecken missbraucht wird. Weiterhin machte er deutlich, dass die Beurteilung der Messunsicherheit bei der Einhaltung von Grenz-

werten immer mit einer Risikobeurteilung einhergeht.

Der Umgang mit der Messunsicherheit bei der Beurteilung der Grenzwerteinhaltung ist vom Gesetzgeber oftmals nicht ausreichend vorgeschrieben.

Am Beispiel von Stahldrahtgeweben verdeutlichte Herr Dr. Hinrichs von der Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen (TU Braunschweig), dass es manchmal intensiver Bemühungen bedarf, um die Hauptquellen der Messunsicherheit zu identifizieren und zu quantifizieren und damit Risikokomponenten abzuschätzen.

Der Großteil der Veranstaltung war indessen geprägt durch die Arbeit sieben verschiedener Arbeitsgruppen aus folgenden Fachgebieten:

1. Allgemeine Themen der Messunsicherheitsermittlung
2. Chemische Analytik
3. Mechanisch-Technologische Prüfung / Physikalische Messtechnik
4. Bauphysik
5. Mikrobiologie
6. Elektrotechnik
7. Lebensmittelchemie

Die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen verlief je nach Fachgebiet unterschiedlich. Das Spektrum reichte vom Lösen konkreter Fragestellungen bis zur Diskussion übergreifender Themen zur Messunsicherheit und Regelungen des Gesetzgebers. Die Ergebnisse aus den Gruppen waren vielfältig - je nach Gebiet und Kenntnisstand. In einigen Bereichen, wie z.B. Mikrobiologie und Lebensmittelchemie, wurde die Arbeit der Arbeitszirkel unmittelbar aufgenommen und das konkrete weitere Vorgehen abgestimmt.



Zahlreiche am Workshop interessierte Teilnehmer

In anderen Bereichen wurde weniger Bedarf für die kontinuierliche Zirkelarbeit gesehen (z.B. Chemische Analytik). Nicht zuletzt kristallisierte sich ein erkennbarer Bedarf an Einsteigerveranstaltungen zum Thema heraus.

Nach Diskussion über die zukünftige Zirkelarbeit berichtete Herr Dr. Sommer von der LMET Thüringen über neuere Entwicklungen zur Messunsicherheitsermittlung und ging insbesondere auf die Weiterentwicklung des GUM (Guide on the Expression of Uncertainty in Measurement) ein.

Das Feedback der Teilnehmer auf die Veranstaltung war positiv, auch wenn nicht alle Fragen restlos geklärt und nicht alle Erwartungen vollständig befriedigt werden konnten. Das Ziel des Workshops, den Bedarf an Arbeitszirkel zu ermitteln und - wo erforderlich - Plattformen dafür zu installieren, wurde erreicht: Der Startschuss für die Zirkelarbeit ist erfolgt. Bleibt nur zu wünschen, dass sie erfolgreich ist und praktische Hilfestellungen zur Schätzung der Messunsicherheit leisten wird. Eurolab-D wird durch organisatorische Unterstützung der Arbeitszirkel daran mitwirken.

BAM S.4 - Dr. Gabriele Wermann

Entwicklungen zur Akkreditierung in der EU Kommission

Die Weiterentwicklung der Akkreditierung sowie immer stärkere Implementierung in verschiedene Wirkungsbereiche der Europäischen Legislative wird in der Reihe der neusten SOGS-Dokumente, u.a. in N514, N515 und N516, ausführlich dargelegt. Die Schwerpunkte dieser Dokumente sind wie folgt zusammengefasst:

SOGS N514 - Rolle der Akkreditierung bei der Anerkennung benannter Stellen

Das Dokument strebt an, die Rolle der Akkreditierung bei der Benennung der notifizierten Stellen zu definieren und schlägt Schritte und Maßnahmen vor, welche die Angleichung der Benennungsverfahren ermöglichen. Gleichzeitig soll behördliche Akzeptanz der Zertifikate und Prüfberichte, welche in Geltungsbereiche der EA-MLAs (Multilateral Agreements on Recognition) fallen, gefördert werden. Die Überlegungen und Vorschläge der Europäischen Kommission zur Rolle der Akkreditierung im Anerkennungsprozess werden entsprechend dargelegt. Dabei sind folgende Schlüsselthemen ausschlaggebend:

Definition / Anwendungsbereich der europäischen Legislative:

In Ergänzung zu den entsprechenden Normen der Reihen EN 45000 / EN ISO/IEC 17000 mit darin festgelegten allgemeinen Anforderungen sollte die Akkreditierung auch die Beurteilung der richtlinien-spezifischen Fachkompetenz beinhalten.

Vermutungswirkung der Normenreihen EN 45000/ EN ISO/IEC 17000:

Um die Konformitätsvermutung rechtlich abzusichern, beabsichtigt die Europäische Kommission die Erteilung eines Normungsmandates, mit dem die europäischen Normungsorganisationen aufgefordert werden, eine Normenreihe für die Begutachtung von benannten Stellen mit einem direkten Bezug zu den Normenreihen EN 45000 / EN ISO/IEC 17000 zur Verfügung zu stellen.

Transparenz / Konsistenz:

Das Unterzeichnen des EA-MLA Abkommens garantiert nicht nur die einheitliche Anwendung der Normenreihen EN 45000/ EN ISO/IEC 17000 durch Akkreditierungsstellen, sondern auch die gegenseitige Evaluierung hinsichtlich des Fortbestehens der Unterzeichnungsvoraussetzungen.

Stellenwert der Akkreditierung / Gleichwertigkeit:

Im Rahmen des Anerkennungsverfahrens müssen die nationalen Behörden nicht zwangsläufig auf die Akkreditierung zurückgreifen. Erfolgt die Kompetenzbewertung auf anderem Wege, muss jedoch die Gleichwertigkeit dieser Methoden mit der

Akkreditierung nachgewiesen und entsprechend bekannt gemacht werden.

Stärkung der Rolle der Akkreditierung:

Bei Akkreditierungsstellen sollen hinsichtlich ihrer Arbeitsweise zukünftig die Unabhängigkeit und technische Fachkenntnisse noch stärker zum Ausdruck kommen (z.B. fachspezifische technische Erfahrung der Begutachter, ausreichendes professionelles Training, Kompetenz in Auswertung der PT-Ergebnisse oder ähnlicher Vergleiche zwischen Laboratorien, Witness-Audits, etc.).

Die allgemeinen Anforderungen, die in den Normenreihen EN 45000 / EN ISO/IEC 17000 enthalten sind, sollten durch richtlinienspezifische Dokumente ergänzt werden.

SOGS N515 - Europäische Infrastruktur für Akkreditierung

Akkreditierung als Instrument der Dienstleistung wurde in den Mitgliedsstaaten in den Siebzigern entwickelt, um die Kompetenz verschiedener Konformitätsbewertungsstellen abwägen zu können. Dieses Dokument umreißt die Notwendigkeit der Verstärkung der Rolle der Akkreditierung im Kontext des revidierten Neuen Konzeptes und schlägt demzufolge vor, einen klaren gesetzlichen Rahmen für eine europäische Infrastruktur für Akkreditierung zu schaffen, insbesondere in Punkten:

I. Neue Position der EA

Der EA sollte eine klare behördenähnliche Position in Europa verliehen werden.

Rechtsgrundlage:

Es wird vorgeschlagen, sowohl die nationalen Akkreditierungsstellen als auch für die EA einen Rechtsrahmen zu schaffen und zu veröffentlichen, in dem geregelt wird,

- dass die nationalen Behörden für die Akkreditierungsstellen verantwortlich sind, so dass sichergestellt ist, dass sie bei einem etwaigen Fehlverhalten von Akkreditierungsstellen tätig werden,
- dass die Akkreditierungsstellen über die nötige Handlungsfreiheit verfügen, um korrigierende Maßnahmen durchsetzen zu können,
- dass EA befugt ist, aus den Begutachtungen unter Gleichrangigen verbindliche Ergebnisse abzuleiten.

EA würde ggf. dann der Gruppe Hoher Beamter für Normung und Konformitätsbewertung (SOGS) über ihre Arbeit und insbesondere über das Funktionieren des Systems der Begutachtung unter Gleichrangigen Bericht erstatten.

II. Strukturelle Weiterentwicklung der EA

Es wird vorgeschlagen, innerhalb der EA-Struktur einen „Ausschuss der Behörden“ einzurichten, der sich aus Vertretern der nationalen Behörden zusammensetzt und prüft, was zur Umsetzung der Richtlinien nötig ist.

Bei Fragen im Zusammenhang mit der Akkreditierung und der Konformitätsbewertung im Allgemeinen sollte EA zudem aktiv an den Sitzungen der Gruppe Hoher Beamter für Normung und Konformitätsbewertung (SOGS) teilnehmen können.

Die Kommission könnte eine Rahmenvereinbarung mit EA ausarbeiten, die als Rechtsgrundlage dafür dient, EA mit bestimmten Dienstleistungen und Tätigkeiten beauftragen zu können, die die Umsetzung von EU-Politikinstrumenten unterstützen und die Rolle der Akkreditierung generell in Europa fördern.

III. Auftrag der EA

Der Auftrag an EA wird in diesem Dokument folgendermaßen umrissen: An allererster Stelle hat EA die Aufgabe, durch ihre Arbeit als europäische Organisation transparente und qualitätsorientierte Leistungen auf dem Gebiet der Kompetenzbewertung von Konformitätsbewertungsstellen in der gesamten Europäischen Union und den EFTA-Staaten zu fördern.

Hierzu

- organisiert sie ein strenges, transparentes System der Begutachtung unter Gleichrangigen, um ein gleichwertiges Kompetenzniveau ihrer Mitglieder zu gewährleisten und die Akzeptanz der Ergebnisse der von akkreditierten Stellen vorgenommenen Konformitätsbewertungen zu verstärken,
- fördert sie die einheitliche und kohärente Interpretation und Umsetzung der Akkreditierungsnormen und erstellt, soweit erforderlich, zusätzliche Leitfäden, falls ein Bedarf hierfür auf der Grundlage einer Politik zu sektoralen Schemata formal festgestellt wurde.

Die EA-Mitglieder unterrichten EA und die Kommission darüber, welche sektoralen Schemata sie durchführen und welche sie neu einführen wollen.

EA erhält von der Kommission Mandate zur Unterstützung bei der Umsetzung von Politikinstrumenten der EU.

Die Kommission sorgt zudem dafür, dass die EA die Möglichkeit erhält, aktiv in verschiedenen sektoralen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten, die für die Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien zuständig sind, soweit Akkreditierungsfragen berührt werden.

Redaktion: Dr. M. Wloka
BAM-S.4,
DAR Deutscher
Akkreditierungsrat
c/o BAM
Unter den Eichen 87
12205 Berlin

Telefon: 030-8104 1942
Fax: 030-8104 1947
E-Mail: office@deutscher-
akkreditierungsrat.org

August 2005
ISSN-1436-2074

Auch eine Teilnahme der EA an den verschiedenen Koordinierungssitzungen der notifizierten Stellen sollte vorgesehen werden, wenn Fragen zur Transparenz und die Voraussetzungen zur Akkreditierung nach den einzelnen Richtlinien behandelt werden. EA könnte auf Anforderung der Kommission fachliche Anfragen erledigen oder punktuell die erforderliche Sachkenntnis bereitstellen, wenn Entscheidungen im Bereich Akkreditierung oder Notifizierung Anlass zu Unstimmigkeiten geben; dies würde auch Fälle einschließen, die im Zusammenhang mit einem Schutzklauselverfahren stehen.

Auf internationaler Ebene schließlich sollte EA organisatorisch darauf eingestellt sein, zuverlässig und abgestimmt einen europäischen Beitrag in die internationale Arbeit in Sachen Akkreditierung einfließen zu lassen, und zwar in internationalen Akkreditierungsgremien wie ILAC oder IAF, aber auch in ISO und IEC, wenn internationale Normung auf dem Gebiet der Akkreditierung unternommen wird.

Die Kommission wird zudem prüfen, inwieweit sie die Dienste von EA auf internationaler Ebene für Gespräche mit Drittländern oder internationalen Organisationen oder bei der Umsetzung von Handelsabkommen mit Drittländern nutzen kann, wenn Fragen zur Qualität und Kompetenz von Konformitätsbewertungsstellen in Rede stehen.

SOGS N516 - Überarbeitung des New Approach - Marktüberwachung

Das Dokument in seiner Entwurfsfassung definiert den gemeinschaftlichen Rahmen für die Marktüberwachung, entsprechend dem Kapitel 9 des Dokuments SOGS N492 (Überarbeitung des neuen Konzepts und des Gesamtkonzepts). Dieser Rahmen umfasst drei Ebenen, nämlich:

- A) - „Wesentliche Elemente“ eines Systems der Marktüberwachung,
- B) - Kontrolle durch die Gemeinschaft,
- C) - Zusammenarbeit der Gemeinschaft (Verwaltungsbehörden).

Im Anhang zu diesem Dokument befinden sich:

- Vorentwurf eines Leitfadens (Teil 1), der das geplante Marktüberwachungssystem in Form einer interpretierenden Beschreibung erklärt und
- Vorschläge für die Umsetzung (Teil 2).

Zur Realisierung einer funktionierenden Marktüberwachung schlägt die Europäische Kommission (in Teil 2 des Anhangs) vor:

Zu A)

Die Richtlinien müssen Bestimmungen enthalten, die die Mitgliedstaaten verpflichten, ein "System von Sanktionen" mit abschreckendem Charakter einzurichten. Es muss gewährleistet werden, dass dem Hersteller Rechtsmittel gegen jede ergriffene Maßnahme zur Verfügung stehen. Die Kommission wird die Kohärenz und die Gleichwertigkeit der nationalen Systeme untersuchen.

Zu B)

Vereinfachung der Datenübermittlung die nationalen Umsetzungsbestimmungen betreffend, mittels Bereitstellung einer Standardakte samt Standardformular. Damit würden einheitliche Angaben über die nationalen Systeme zur Verfügung stehen.

Zu C)

- Die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (Allgemeine Aktivitäten; Der Informationsaustausch: Datenbank mit mehreren Funktionen und Sektoren / CIRCA und RAPEX / Betrug; Berücksichtigung der Unfälle; Kontrollen an den Außengrenzen: Rolle der Zollbehörden / Die VO 339/93 über die Kontrolle der Übereinstimmung von aus Drittländern eingeführten Erzeugnissen mit den geltenden Produktsicherheitsvorschriften),
- Gemeinsame Projekte (Informationskampagnen, Programm für gemeinsame gegenseitige Besuche, Programm gemeinsamer Aktionen),
- Spezielle Betrachtung des Bereiches e-commerce.

Die vorgestellten Dokumente werden z. Zt. diskutiert und in Zukunft in entsprechende verbindliche EU-Dokumente einfließen.

BAM S.4 - N. Bendix

Verschiedenes:

Die EA-Homepage verfügt über ein neu gestaltetes Design und ist über die bekannte Adresse www.european-accrreditation.org zugänglich.

DIARY:

EA GA

17.-18.11.2005 Rom

07.-08.06.2006 Riga

18.-19.10.2006 Istanbul

Juni 2007 Sofia

ILAC/IAF Conference, General Assemblies and Committee Meetings

11.-21.09.2005 Auckland / New
Zealand